

Flohmarktordnung Dorffest Luhdorf



Veranstalter des Flohmarkts ist der Verein Luhdorf erLeben e.V.

1. Die Regeln dienen der Sicherheit aller Teilnehmenden des Dorffestes und Flohmarkts.
2. Mit dem Betreten/ Befahren des Veranstaltungsgeländes wird diese Ordnung akzeptiert.
3. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße können zum Platzverweis oder Ausschluss führen.
4. Das Dorffest mit Flohmarkt findet statt von 9:00-16:00Uhr auf der Straße „Brümmelkamp“ in Luhdorf. Aufbau ist möglich ab 7:00Uhr zum Lärmschutz der AnwohnerInnen. Das Verlassen / Der Abbau des Standes ist frühestens ab 15:00Uhr möglich. Ein früheres Verlassen ist mit dem Veranstalter abzusprechen. Fahrzeugbewegungen während der Veranstaltung sind nur unter Aufsicht des Ordnungspersonal gestattet.
5. Der Flohmarkt ist privaten Anbietern vorbehalten. Gewerbliche Anbieter benötigen eine gesonderte Genehmigung des Veranstalters.
6. Die Anmeldung zum Flohmarkt erfolgt über ein Anmeldeformular (auf www.luhdorf.de). Eine Bestätigung der Anmeldung erfolgt per E-Mail nach erfolgreicher Übermittlung des Anmeldeformulars.
7. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.
8. Der Verkäufer hat eine Standgebühr zu zahlen. Diese ist auf dem Anmeldeformular ausgewiesen.
9. Eine Absage der Teilnahme von weniger als 48 Stunden vor der Veranstaltung unterliegt der Zahlung einer Ausfallgebühr in Höhe von 10€.
10. Der Verkauf darf nur auf zugewiesenen Standplätzen erfolgen.
11. Die Standgebühr ist vor Ort zu zahlen. Die Standgebühr ist ab Aufbau bereitzuhalten. Sie ist in bar zu leisten.
12. Der Verkauf von lebenden Tieren, Plagiaten, Raubkopien, Produkte mit verfassungswidrigen Symbolen und Inhalten jeglicher Art, Waffen, gewaltverherrlichende und rassistische Schriften, pornografische Produkte, Feuerwerkskörper, Arzneimittel, Lebensmittelergänzungen und alle vom Gesetzgeber untersagte Waren sind generell verboten.
13. Jeder Verkäufer/ Jeder Standinhaber hat seinen Platz sauber zu verlassen. Müll ist mitzunehmen und privat zu entsorgen.
14. Nicht verkaufte Flohmarktware und deren Verpackungen sind ebenfalls privat zu entsorgen. Aufgestellte Abfallbehälter dürfen nicht für deren Entsorgung genutzt werden.
15. Fahrzeuge von VerkäuferInnen sind auf den ausgewiesenen Stellplätzen zu parken, wenn kein PKW-Stellplatz am Stand vorhanden ist. Anliegende Wohnstraßen sind freizuhalten.

16. Eine Rettungsgasse ist freizuhalten. Zwischen den gegenüberliegenden Ständen ist eine Fahrgasse von mindestens 3,00m einzuhalten.
17. Alle Anbieter von Speisen und Getränken sind für den Auf- und Abbau sowie die Organisation selbst verantwortlich. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Der Auf- und Abbau ist mit dem Organisationsteam des Veranstalters abzustimmen. Gesetzliche Vorschriften, wie z.B. Jugendschutzgesetz und behördliche Auflagen müssen eingehalten werden. Ein Nachweis über die Teilnahme an einer behördlichen Informationsveranstaltung zum hygienischen Umgang mit Lebensmitteln und Getränken ist dem Veranstalter vorzulegen und am Veranstaltungstag mitzuführen.
18. Mit Betreten des Geländes stimmt jeder Anbieter/ Besucher foto-/videografischen Aufzeichnungen unbefristet und örtlich zu Verwendung in den Medien zu.
19. Feuer und offenes Licht sind verboten.
20. Der Veranstalter hält sich frei die Veranstaltung bei Unwetter oder höherer Gewalt ohne Schadenersatzansprüche abzusagen.

Luhdorf erleben e.V.

Stand Juni 2026

Luhdorf erLeben e.V.
Drögenkamp 7A
21423 Winsen